

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 14.03.2018

9.4	Winterdienst an der Personenunterführung am Bahnhof Meckenheim (Herr Engelhardt, SPD)	
-----	---	--

Herr Engelhardt:

An der Personenunterführung am Bahnhof Meckenheim ist ein Bürger im Winter gefallen.

Wer ist für den Winterdienst an der Personenunterführung zuständig und kann die Verwaltung die Bahn auf ihre Verkehrssicherungspflicht hinweisen?

Antwort der Verwaltung:

Die Treppenanlagen zu den Bahngleisen sind in der Verkehrssicherungspflicht der Deutschen Bahn AG. Die große Treppe zur Straße bzw. zum Baugebiet jedoch fällt in die Zuständigkeit der Stadt. Da nicht klar ist, wo die betroffene Person gefallen ist, kann keine Beurteilung des Sachverhaltes erfolgen.

Meckenheim, den 11.04.2018

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in